

Versicherungsantrag

Vor- und Familienname _____

Anschrift _____

Geburts-Datum _____ DHV-Mgl.-Nr. (falls vorhanden) _____

Ich beantrage die angekreuzten Versicherungen über den Gruppen-Versicherungsvertrag des DHV mit der Gerling Allgemeine Versicherungs AG für Mitglieder.

Falls ich bei den angekreuzten Versicherungen kein Datum eingesetzt habe, soll die Versicherung zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten.

Luftfahrt-Unfallversicherung incl. progressive Invalidität (bis zu 500 %) für Piloten

Versicherungsschutz gewünscht ab (Datum) _____

Versicherungssumme 2.500,00 Euro für den Todesfall und
25.000,00 Euro für den Invaliditätsfall
Jahresprämie 76,00 Euro

Versicherungssumme 2.500,00 Euro für den Todesfall und
50.000,00 Euro für den Invaliditätsfall
Jahresprämie 136,00 Euro

Für den Versicherungsschutz gelten die Luftfahrt-Unfallversicherungs-Bedingungen (GKA AUB-Lu 97.1), die Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (GKA AUB 94.2), die Besondere Bedingungen für die progressive Invaliditätsstaffel (BB Progression 500 %) sowie die Bedingungen des Gruppenversicherungsvertrages.

Erläuterungen siehe Rückseite!

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Deutschen Hängegleiterverband e.V., die jährlich fälligen Versicherungsprämien von meinem

Konto-Nr. _____ bei Bankinstitut _____

Bankleitzahl _____ einzuziehen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Erläuterungen

Allgemeines

Die angegebenen Jahresprämien verstehen sich jeweils einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer. Die Prämie ist innerhalb 14 Tagen nach Zugang der Prämienrechnung an den DHV zu zahlen, und zwar durch Bankeinzug gemäß Einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck oder durch Überweisung auf das Konto des DHV bei der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee (BLZ 11 525 70), Kto-Nr. 620079657. Bei Versicherungsabschluß während des Jahres ist ½ der Jahresprämie pro angefangenem Monat des Restjahres zu zahlen. Bei vorzeitiger Aufgabe des Flugsports, Beendigung der Mitgliedschaft beim DHV oder Veräußerung des Gerätes besteht kein Anspruch auf Erstattung der Restprämien.

Die Deckung gilt weltweit.

Es besteht kein Versicherungsschutz für Schadenfälle die

- dadurch entstehen, daß das Fluggerät nicht ordnungsgemäß zugelassen oder mustergeprüft ist; oder
- darauf zurückzuführen sind, daß der Pilot keinen ordnungsgemäßen Luffahrschein besitzt oder sich nicht in einer ordnungsgemäßen Ausbildung befindet.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Zusendung der schriftlichen Deckungszusage durch den DHV und endet am 31.12. des ersten Jahres. Er verlängert sich mit dem Ablauf um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn er nicht spätestens bis zum 31.10 des ablaufenden Jahres vom Mitglied schriftlich gekündigt wird. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft beim DHV endet automatisch auch der Versicherungsschutz.

Schadenfälle sind unverzüglich - d.h. spätestens innerhalb 1 Woche - dem DHV schriftlich abzuzeigen.

Die Luftfahrt-Unfall-Versicherungs-Bedingungen (GKA AUB Lu 97.1), die Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (GKA AUB 94.2), und die Bedingungen der Gruppenversicherungsverträge sind bei der DHV-Geschäftsstelle erhältlich.

Nebenabreden, Erklärungen, Erläuterungen und/oder Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.

Luftfahrt-Unfall-Versicherung

Versichert sind Unfälle innerhalb und außerhalb des Berufes (24-Stunden-Deckung).

Versichert sind Unfälle als Führer von Luftsportgeräten mit und ohne Motor, einmotorigen Flugzeugen, Motorseglern und Segelflugzeugen in ursächlichem Zusammenhang mit dem Betrieb des Luftfahrzeuges vom Start bis zur Landung. Bei Luftsportgeräten gehört der Zeitraum ab Einklinken zum Start, der Zeitraum bis zum Ausklinken zur Landung.

Mitversichert sind Unfälle als Fluggast bei Flügen in einem Luftfahrzeug von seinem Besteigen bis zu seinem Verlassen.

Mitversichert ist die progressive Invalidität (bis zu 500 %).

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Stand: 01.01.2003

**Besondere Bedingungen
 für die progressive Invaliditätsstaffel (BB Progression-500%)**

Die Unfallversicherung wurde mit progressiver Invaliditätsstaffel vereinbart. Der Invaliditätsgrad wird nach § 6 I. und § 7 der Luftfahrt-Unfallversicherungs-Bedingungen (GKA AUB-Lu 97.1) und (§ 7 I. und § 8 der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (GKA AUB 94.2) ermittelt. § 6 Ziffer 4 b) GKA AUB-Lu 97.1 und (§ 7 Ziffer I Abs. 6 GKA AUB 94.2) wird gestrichen.

§ 6 I. GKA AUB-Lu 97.1 bzw. § 7 I. GKA AUB 94.2 wird wie folgt ergänzt:

- 1 Für jeden Prozentpunkt, der den unfallbedingten Invaliditätsgrad von 25 % übersteigt, zahlt der Versicherer zusätzlich 2 % aus der Versicherungssumme.
- 2 Für jeden Prozentpunkt, der den unfallbedingten Invaliditätsgrad von 50 % übersteigt, zahlt der Versicherer zusätzlich weitere 5 % aus der Versicherungssumme.

Auf die Höhe der Invaliditätsleistung wirkt sich diese Ergänzung im einzelnen wie folgt aus:

Inv.-Grad %	Leistung %	Inv.-Grad %	Leistung %	Inv.-Grad %	Leistung %
1-25	1-25	51	108	77	316
26	28	52	116	78	324
27	31	53	124	79	332
28	34	54	132	80	340
29	37	55	140	81	348
30	40	56	148	82	356
31	43	57	156	83	364
32	46	58	164	84	372
33	49	59	172	85	380
34	52	60	180	86	388
35	55	61	188	87	396
36	58	62	196	88	404
37	61	63	204	89	412
38	64	64	212	90	420
39	67	65	220	91	428
40	70	66	228	92	436
41	73	67	236	93	444
42	76	68	244	94	452
43	79	69	252	95	460
44	82	70	260	96	468
45	85	71	268	97	476
46	88	72	276	98	484
47	91	73	284	99	492
48	94	74	292	100	500
49	97	75	300		
50	100	76	308		

Ort, Datum _____ Unterschrift _____